

Verfahren: B-Plan 1251 Karl-Bamler-Str./ Clausewitzstr. - Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss

106.3 /14.08.2018

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Gemischter Baumbestand mittleren Alters mit Sträuchern umgibt die Sportanlagen, außerdem Ziergehölzbestände in den Gärten – sie bilden ein potentiell Brut- und Nahrungshabitat für Vögel und Insekten. Ggf. sind Fledermäuse bei Gebäudeabbrüchen (alte Schule, alte Sporthalle, Nebengebäude usw.) betroffen	nein	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Ludwig-Verfahren), ? Artenschutzprüfung (ASP I), Fledermausuntersuchungen vor dem jeweiligen Gebäudeabbruch im Baugenehmigungsverfahren
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Früher Betriebsstandort (Aluminiumfabrik, Elektroantriebe); Geländeumlagerungen / -auffüllungen im Bereich des Sportplatzes; verrohrter Pulsöhder Bach in Nord-Süd-Richtung → insg. Bodenbelastungsverdacht	nein	Prüfung vorliegender Untersuchungen - voraussichtlich Gefährdungsabschätzung notwendig
Wasser	Nr. 7 a	Pulsöhder Bach verläuft verrohrt durch das Gebiet, Abstände sind einzuhalten. Niederschlagswasser ist in die vorhandene Kanalisation (Bachkanal) einzuleiten. Sämtliche Flächen sind anschlusspflichtig. Zur Entlastung des Kanalnetzes sollte aber Dachbegrünung (intensiv o. extensiv) festgesetzt werden. Sofern möglich, sollten wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen u.a.) verwendet werden.	ja	Entwässerungskonzept
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit mittlerer Klimaaktivität - Beeinträchtigung des lokalen Mikroklimas möglich. Aus stadtklimatischen Gründen sollten Grünbestände erhalten und Flachdächer begrünt werden.	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Reduzierung ggf. auch Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten für Vögel und Insekten durch Beseitigung von Gehölzbeständen und Krautsäumen; ggf. Fledermäuse bei Gebäudeabbrüchen betroffen	nein	
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Verlust von Grünflächen und Erholungsraum (Sport-, Garten-, Hundenausläufflächen usw.) im Wohnumfeld	nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Verlust von Sportanlagen, Sporthalle, Gärten und Gefallenen-Gedenkstein	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Wechselwirkungen möglich	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe – Schutzanspruch abhängig von Höhe der Vorbelastung. Ggf. ist eine Gliederung in Teilflächen mit Emissionskontin-	ja	Lärmtechnische Betrachtung nach DIN 18005 / TA Lärm - Klärung der Vorbelastung

		genten sinnvoll. Der Baumbestand, ist zur Verringerung von Emissionen aus dem Gewerbegebiet soweit möglich zu erhalten.		
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Die Entsorgung von Schmutzwasser ist durch vorhandene Kanäle gesichert. Ggf. sind Auffüllungen nach Abfallrecht schadlos zu entsorgen.	nein	Nach Prüfung der Altunterlagen aus der städt. Grundstückswirtschaftsunters. Sporthalle, vermutl. eine Gefährdungsabschätzung notwendig s. o.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Photovoltaik, auch in Kombination mit extensiver Dachbegrünung, auf Flachdächern	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Luftqualität sollte Dachbegrünung auf den Gebäuden festgesetzt werden. Sofern möglich, sollten außerdem wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen u.a.) verwendet werden.	ja	
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Der Achtungsabstand eines Störfallbetriebes grenzt an das Plangebiet	nein	
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	nicht betroffen		
Ergebnis:		Das Planverfahren wird als Normalverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist erforderlich.		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Aus Immissionsschutz- und klimatisch sowie lufthygienischen Gründen sollten Baum- und Gehölzfestsetzungen erfolgen. Wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien sollten, sofern möglich, verwendet werden. Dachbegrünung auf Flachdächern sollte festgesetzt werden. Die Erstellung eines Grünkonzeptes für das Plangebiet wird angeregt. Grundsätzlich sollte vorab eine weitere Nutzung der Sportflächen, zumindest auf Teilflächen, durch andere Sportarten (z.B. Bolzplatz für Jugendliche und Erwachsene, Basketballfeld, Skater, Bogenschützen, Hundesport) geprüft werden.		

*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

**) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,